

**Nachrichtliche Übernahmen
und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB**

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 22.10.1981

Vermessungsrat Lüske

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), mit den Festsetzungen des § 30 BauGB, durch Beschluß des Rates der Stadt Greven vom 23.09.1987 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister	Zeranka Ratsherr	Gringel Schriftführer
-------------------------	---------------------	--------------------------

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §§ 43, 47 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594/SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 20/1987, Erscheinungstag 13.11.1987 bekannt gemacht.

Greven, den 13.11.1987

Der Stadtdirektor
A. Hannemann

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben dieser Änderung zugestimmt. Träger öffentlicher Belange sind durch diese Änderung in ihren Belangen nicht berührt.

Greven, den 26.01.1988

Delklock
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 16.03.1988 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister	Brehme Ratsherr	Beckermann Schriftführer
-------------------------	--------------------	-----------------------------

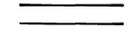
Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 13 BauGB nicht notwendig.

Delklock
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan liegt gemäß § 12 BauGB mit Begründung seit dem 21.4.1988 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung/Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 9/1988, Erscheinungstag 21.04.1988, ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 1 u. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 6 GONW. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 21.04.1988

Helmig
Bürgermeister

-  Änderungsbereich
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Straßenverkehrsfläche

Legende

-  Lärmschutzwall
-  Lärmschutzwand
- (bd. städg. Bepflanzung)
-  Bäume
-  Sträucher

STADT GREVEN

**Bebauungsplan - Nr. 9
„Diekpohl I“
1. vereinfachte Änderung
der 3. Änderung**

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven
Greven, den 12.10.1987

Maßstab 1:500

